Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/67/0

Vorlagen-Nummer
2769/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ginkgo-Bäume in der Ulmenallee - Antrag nach § 24 GO

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.09.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen dankt den Petenten für ihre Eingabe.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen lehnt die Fällung der Ginkgo-Bäume ab.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen entscheidet sich für eine Fällung der neun weilblichen Ginkgo in der Ulmenallee und eine Ersatzpflanzung mit Ulmen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln des Stadtverschönerungsprogramms.

Begründung:
Die Anwohner in der Ulmenallee hatten sich bereits 2017 für die Entfernung der Ginkgo-Bäume eingesetzt. Allerdings hatten sie seinerzeit den Antrag an den Bezirksvertreter Herrn Daniel gerichtet, der diesen dann in die Bezirksvertretung zur Beratung eingebracht hatte. Aufgrund dieses Formalfehlers waren die Petenten seinerzeit nicht zu Sitzung geladen worden. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hatte sich in Ihrer Sitzung vom 16.10.2017 zunächst für eine Fällung der Ginkgos ausgesprochen, diesen Beschluss jedoch in der Sitzung vom 22.01.2018 wieder aufgehoben.

In ihrem Antrag vom 30.01.2019 fordert die Anwohnerschaft nun die Fällung von 9 der 12 weiblichen Ginkgo-Bäume in der Ulmenallee. Die Beseitigung der Ginkgofrüchte durch die Abfallwirtschaftsbetriebe sei ineffektiv und löse nicht das Problem der Rutschgefahr und Geruchsbelästigung Diesen Antrag haben sie nun formgerecht an die Geschäftsstelle des Ausschuss Anregungen und Beschwerden gerichtet, sodass er nochmals in der Bezirksvertretung zu beraten ist.

Vorab ist klar zu stellen, dass die Abfallwirtschaftsbetriebe in der Ulmenallee nicht für die Reinigung der Gehwege zuständig sind, sondern diese gemäß Straßenreinigungssatzung von den Anliegern gesäubert werden müssen. Lediglich die Fahrbahn ist im Straßenabschnitt von Ober Buschweg bis Ulmenallee Nr. 24b/31 einmal wöchentlich von den Abfallwirtschaftsbetrieben zu reinigen.

Anwohner der Ulmenallee in Sürth hatten sich auch schon im Herbst 2009 schriftlich und telefonisch über die Geruchsbelästigung hervorgerufen durch die Früchte weiblicher Ginkgo-Bäume beklagt und eine Fällung der Bäume gefordert. Nach Durchführung eines Ortstermins wurde festgestellt, dass die Beschwerde gerechtfertigt ist. Einer Fällung kann von Seiten der Verwaltung jedoch aus nachfolgenden Gründen nicht entsprochen werden. Daraufhin hat die Verwaltung der Bezirksvertretung Rodenkirchen eine Beschlussvorlage vorgelegt (Session Nr. 0331/2010). Die BV Rodenkirchen hat sich seinerzeit in ihrer Sitzung vom 08.03.2010 gegen die Fällung der weiblichen Ginkgo entschieden.

Die Ursprünge des Ginkgos (bot. Ginkgo biloba) reichen ca. 250-300 Millionen Jahre zurück. Die Bäume sollen einst die Erde großflächig besiedelt haben. In der Kreidezeit hat sich die Baumart aufgrund der Klimaveränderungen jedoch nach Ostasien zurückgezogen, wo der Ginkgo biloba die Eiszeiten in einem begrenzten Wuchsgebiet überlebt hat. Um 1730 wurde er in den Niederlanden und Deutschland wieder eingeführt und konnte sich dann in ganz Europa verbreiten. Seine erdgeschichtlich lange Vergangenheit und seine robusten Eigenschaften lassen den Ginkgo zum Symbol für ein langes Leben, Fruchtbarkeit, Freundschaft, Anpassung und Unbesiegbarkeit werden.

Das Kuratorium Baum des Jahres erklärte den Ginkgo biloba zum „Baum des Jahrtausends“. Auch Goethe war so fasziniert von diesem Baum, dass er 1815 ein Gedicht über den Ginkgo schrieb. So bekam der Baum den deutschen Namen „Goethe – Ginkgo“. Ein zu diesem Anlass gepflanzter Baum ist heute noch in Jena zu besichtigen. Aufgrund seiner ästhetischen und botanischen Vorzüge eignet er sich hervorragend für die Bepflanzung von Parks, Gärten und vor allem als Straßenbaum und wird deshalb auch seit vielen Jahren als stadtklimaverträglicher Straßenbaum gepflanzt. Gerade in Zeiten des Klimawandels mit langen Trockenperioden ist diese Baumart wegen ihres geringen Wasserbedarfs als Straßenbaum besonders gut geeignet.

Die Verwaltung hat die örtlichen Gegebenheiten in der Ulmenallee in Köln-Sürth erneut geprüft. Vor Ort sind 19 Bäume vorhanden von denen in diesem Jahr 12 Bäume als weiblich identifiziert werden konnten. In der Literatur wird darauf hin-gewiesen, dass die Fruchtbildung in Abhängigkeit von den Sommertemperaturen auch schwanken kann. In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass die Fruchtbildung in Abhängigkeit von den Sommertemperaturen auch schwanken kann.

Der Ginkgo-Baum ist grundsätzlich ein für das Stadtklima sehr gut geeigneter Baum. Aus diesem Grunde wird er in der Straßenbaumliste der Gartenamtsleiter-konferenz (GALK-Straßenbaumliste, www.galk.de) auch als gut geeignet bewertet (anspruchslos, stadtklimafest, frei von Schädlingen, hoher Lichtanspruch, schöne Herbstfärbung, zweihäusig, auf männliche Selektionen zurückgreifen). In der Liste wird gesondert darauf hingewiesen, dass bei weiblichen Bäumen eine Fruchtbildung auftritt und bei der Verwesung der Früchte Buttersäure gebildet wird, die zu einer Geruchsbelästigung führt.

Die Baumgattung Ginkgo ist zweihäusig, d.h. es gibt männliche und weibliche Exemplare. Letztere fruchten nach 20-50 Jahren Standzeit. Die Früchte sind etwa Pflaumen groß, orange und riechen äußerst unangenehm. In der Regel werden deshalb männliche Exemplare verwendet. Es kann leider vorkommen, dass von den Baumschulen irrtümlich weibliche Exemplare geliefert werden, was aber

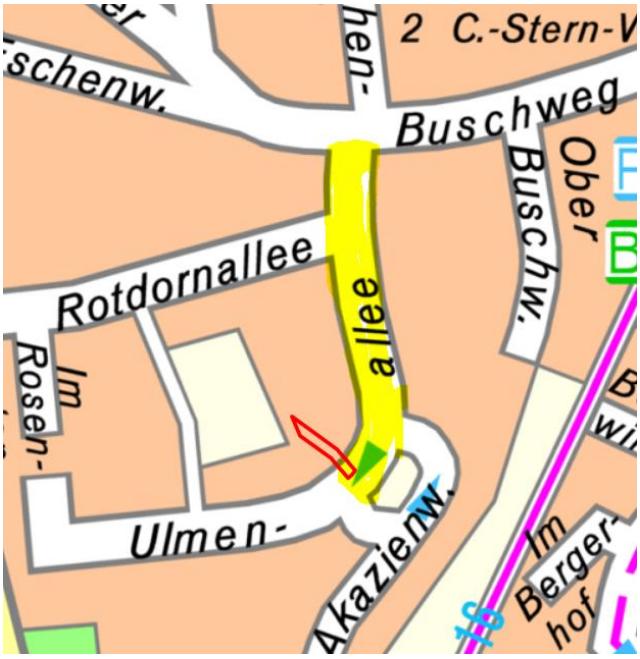
durch die späte Samenbildung erst nach vielen Standjahren erkannt wird. Nach dem Abfallen der Früchte entsteht beim Verfaulen des sich ablösenden, stark fetthaltigen Samenfleisches ein beißender, fast ranziger Geruch nach Buttersäure.

Die Ginkgo-Früchte fallen in der Regel nach dem Laub im November und Dezember. Wenn sie unten liegen, entsteht der Verwesungsgeruch, der nur durch Frost gestoppt wird. Sobald sie Frost mitbekommen haben, wird der Faulprozess beendet und damit auch der dabei entstehende Gestank.

Eine rasche Abhilfe kann hier nur eine regelmäßige und gründliche Reinigung der Fahrbahn und des Gehweges schaffen. Dort, wo die Abfallwirtschaftsbetriebe gemäß Straßenreinigungssatzung die Straßen reinigen, wird in der Regel das Problem durch Beseitigung der Fall-Früchte regelmäßig beseitigt. Sind die Anlieger laut Satzung für die Reinigung zuständig, müssen auch von diesen die Früchte regelmäßig und in kurzen Zeitabständen entsorgt werden. Das ist in diesem Fall das eigentliche Problem, die Anlieger reinigen nicht.

Die Reinigung der Straße und des Gehweges in der Ulmenallee ist gemäß Straßenreinigungssatzung wie folgt geregelt:

Nur in dem gelb markierten Bereich von Ober Buschweg bis zur Ulmenallee Nr. 24b/31 (siehe rote Markierung) wird die Fahrbahn von den Abfallwirtschaftsbetrieben gereinigt. Für die Gehwegreinigung und den restlichen Straßenabschnitt ist die Reinigungspflicht auf die Anlieger übertragen. Vor Haus-Nummer Nr. 24c steht allerdings der letzte Straßenbaum in dieser Straße, dahinter gibt es keine Ginkgos.



Bezirk: Rodenkirchen ab 01.01.2019

Straße	Straßen-art	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Tiberiusstr.	A	2		2	
Trenkebergstr.					
von Südstr. bis Alte Kölnstr.	H	1			x
Trittenheimer Str.					
von Bernkasteler Str. bis Ürziger Str.	A	2		2	
bis Wendekreis vor Zollstockgürtel	A	2			
Tulpenweg			x		x
Verbindungsweg zum Sonnenblumenweg					x
Türnicher Str.	A	1		1	
Verbindungsweg zur Markusstr.	G			1	
Uedorfer Str.			x		
Uferstr.					
von Barbarastr. bis Walther-Rathenau-Str. unbebaute Seite	A	3		3	
von Barbarastr. bis Walther-Rathenau-Str. bebaute Seite	A	3			
von Barbarastr. bis Walther-Rathenau-Str. bebaute Seite (außer Rückfront Im Park 8)	A			3	
von Walter-Rathenau-Str. bis Roonstr.	H	3		3	
von Roonstr. bis Grüngürtelstr.	H	3		3	
Uhlandstr.			x		x
Wohnweg zu Nr. 36					x
Uhuweg			x		
Stichstraße zu Hausnr. 20-44			x		
Stichstraße zu Hausnr. 37-59			x		
Stichstraße zu Hausnr. 58-82			x		
Ulmenallee					
von Ober Buschweg bis Nr. 24b/31	A	1			x
von Nr. 24c/29 bis Nr. 50			x		x
Fußweg zur Rotdornallee					x
Unter Buschweg					

Die Bäume sind mit öffentlichen Mitteln gepflanzt und stehen somit unter dem Schutz der Baumschutzsatzung. Die Ginkgo-Bäume in der Ulmenallee sind vital und gesund, eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit liegt nicht vor. Da es sich hier nicht um Gefahrenabwehr oder um die Entfernung nicht mehr standsicherer Bäume handelt, liegt das Entscheidungsrecht über die Fällung von gesunden Bäumen bei der Bezirksvertretung.

Entsprechend den Vorgaben der Baumschutzsatzung der Stadt Köln (§ 6 Erlaubnisse) kann aufgrund des Fruchtfalls weiblicher Ginkgo-Bäume keine Fällgenehmigung ausgesprochen werden. § 6 (3) legt jedoch fest "darüber hinaus kann eine Erlaubnis mit Zustimmung der örtlichen zuständigen Bezirksvertretung erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die beabsichtigte Maßnahme mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist."

In der Ulmenallee in Sürth sind insgesamt 19 Ginkgo-Standorte vorhanden, davon sind 12 Standorte mit einer weiblichen Pflanze versehen.

Die Kosten zur Fällung eines Baumes liegen bei etwa 1.000,-€, für die Ersatzpflanzung fallen ca. 1.500,-€ an. Die Gesamtkosten zur Beseitigung der 9 weiblichen Ginkgobäume und die Ersatzpflanzung belaufen sich somit auf rund 22.500,-€ Netto. Dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen stehen für diese Sondermaßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Gerade in Zeiten des Klimawandels, dem viele Bäume nicht gewachsen sind und absterben, ist es wichtig lebensfähige Bäume, die den geänderten Witterungsbedingungen trotzen können, zu erhalten.

Die Anwohner hätten die Möglichkeit eine Änderung der Straßenreinigungssatzung zu beantragen,

damit auch der Gehweg von den Abfallwirtschaftsbetrieben gereinigt wird und gegebenenfalls die Säuberung der Straße häufiger erfolgt. Dies hätte allerdings zu Folge, dass die von den Anliegern zu entrichtenden Reinigungsgebühren entsprechend erhöht würden.

Anlage: Bürgereingabe